

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 8
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kastel
am 04.10.2006

Veränderungssperre im Rahmen des Stadtumbaus (AUF)

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel *bittet den* Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, im Rahmen des Stadtumbauprogramms über die betroffenen Gebiete *mit einer* Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch zu belegen.

Veränderungssperre bezeichnet das generelle behördliche Verbot, in einem Plangebiet genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen zu errichten, zu ändern oder zu beseitigen und wesentliche wertsteigernde oder die Durchführung des geplanten Vorhabens erheblich erschwerende Veränderungen vorzunehmen. Nach dem Baugesetzbuch tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren außer Kraft; eine Verlängerung ist möglich.

(antragsgemäß)

Beschluss Nr. 0115

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Schäfer
Ortsvorsteherin